

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Mit k. Dekret vom 30. August treten vom 1. Oktober 1863 an die nachstehenden Zollansätze für die Ausfuhr aus dem Königreich Italien in Kraft:

für Olivenöl	Lire 1 per 100 Kilogramm,
„ Habern (Lumpen)	„ 8 „ „ „
„ Schwefel	„ 1 „ „ „

was anmit zur Kenntniß des schweizerischen Handelsstandes gebracht wird.

Bern, den 28. September 1863.

Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

P u b l i k a t i o n.

Aus offiziellen, vom Finanzdepartement angeordneten Erhebungen geht hervor, daß namentlich in einigen Kantonen der Ostschweiz schon seit einiger Zeit deutsches Gulbengeld zirkulirt, und daß vorzüglich die süddeutsch-österreichischen Gulden in großer Menge vorkommen und zum Kurs von Fr. 2. 50 angenommen werden.

Da zu befürchten steht, die Zirkulation dieser Geldstücke möchte je länger je mehr überhand nehmen, und dieselben übrigens den obenangeführten Werth von Fr. 2. 50 nicht haben, so sieht sich das Finanzdepartement, in Anbetracht, daß dormalen in der Schweiz kein Mangel an gesetzlichen Münzen herrscht, und daß es laut bestehenden Gesetzen Pflicht der Behörde ist, dem Aufkommen von Abusivkursen nach Kräften entgegenzuwirken, veranlaßt, sämtliche eidg. Kreis-, Zoll- und Postkassen, so wie die Bezirksbeamten der Pulververwaltung anzuweisen, keine der genannten Geldsorten anzunehmen, sondern deren Abnahme vorkommenden Falls unnachsichtlich zu verweigern.

Indem das Departement die betreffenden Kassabeamten ersucht, gegenwärtige Weisung streng zu befolgen, spricht es gegen die zuständigen Kantonsbehörden die Erwartung aus, auch sie werden im Interesse der Aufrechthaltung der Ordnung in unserm Münzwesen die nöthigen Anordnungen treffen, um der überhandnehmenden Zirkulation des Gulbengeldes rechtzeitig Einhalt zu thun.

Bern, den 26. September 1863.

Für das Schweiz. Finanzdepartement:

J. W. Anüfel.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

Postpaker in Langenthal (Bern). Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 9. November 1863 bei der Kreispostdirektion Bern.

- | | |
|--|---|
| 1) Posthalter und Briefträger in Niesen (Basel-Stadt). Jahresbesoldung Fr. 760. | Anmeldung bis zum 1. November 1863 |
| 2) Stadtbannbriefträger in Basel. Jahresbesoldung Fr. 920. | bei der Kreispostdirektion Basel. |
| 3) Briefträger in Außersihl (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 840. | Anmeldung bis zum 1. November 1863 bei der Kreispostdirektion Zürich. |
| 4) Zwei Fahrpostfaktoren in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1020 jeder. | |
| 5) Stadtbriefträger in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 960. | |
| 6) Einnehmer der Nebenzollstätte Grassler (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 7. November 1863 bei der Zolldirektion in Lausanne. | |
| 7) Telegraphist auf dem Hauptbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1050. Anmeldung bis zum 30. Oktober 1863 bei der Telegrapheninspektion St. Gallen. | |

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.10.1863
Date	
Data	
Seite	777-778
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 237

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.